

## C10 C10. Teilnahme ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen an Aus- und Weiterbildungen

Gremium: Stadtjugendring Würzburg

Beschlussdatum: 12.05.2018

### Antragstext

#### 1 10.1 Zweck der Förderung

2 Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen  
3 sollen durch die Förderung in die Lage versetzt werden, die Teilnahme ihrer  
4 ehrenamtlichen Mitarbeiter/-rinnen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, welche  
5 der Qualifizierung für deren Tätigkeit dienen, zu unterstützen.

#### 6 10.2 Zuwendungsempfänger

7 Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen  
8 Jugendorganisationen. In begründeten Einzelfällen können auch Jugendinitiativen  
9 gefördert werden, die sich im Aufbau befinden und noch nicht Mitglied im  
10 Stadtjugendring Würzburg sind. Hierüber befindet der Vorstand des  
11 Stadtjugendrings im Einzelfall.

#### 12 10.3 Förderungsvoraussetzungen

13 Gefördert werden solche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die ehrenamtliche  
14 Mitarbeiter/-innen auf deren Aufgaben und Tätigkeiten in der Jugendarbeit  
15 vorbereiten und in denen für Jugendarbeit notwendige Fähigkeiten und Kenntnisse  
16 vermittelt, gesichert und vertieft werden.

17 Hierzu zählen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die ein öffentlich  
18 anerkannter Träger der Jugendarbeit durchführt oder die zur Erlangung oder  
19 Folgeausstellung der Juleica anrechnungsfähig sind. Es werden nur Teilnehmer/-  
20 innen gefördert, die mindestens 14 Jahre alt sind.

21 Eine Förderung ist insbesondere nicht möglich bei:

- 22 • Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und  
23 Ausschüssen,
- 24 • Maßnahmen, die in überwiegendem Maße dem spezifischen Verbandszweck dienen  
25 (z.B. ausschließlich sporttechnische Lehrgänge der Sportjugend, Exerzitien  
26 der konfessionellen Jugend usw.),
- 27 • touristischen Unternehmungen, Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen,  
28 Wettkämpfen, Kundgebungen, der laufenden Arbeit örtlich tätiger Gruppen,  
29 geschlossenen Treffen von Chören, Orchestern, Laienspielgruppen sowie  
30 schul- und berufsqualifizierender Aus- und Fortbildung, soweit sie nicht  
31 Fortbildung für Zwecke der Jugendarbeit ist.

#### 32 10.4 Förderungsfähige Kosten

33 Die förderungsfähigen Kosten sind unter Teil A Abschnitt III genannt.

#### 34 10.5 Höhe der Förderung

35 Die Förderung beträgt bis zu 50 % der Selbstkosten, max. 100,- Euro pro Person  
36 und Veranstaltung.

37 10.6 Verfahren

38 Die Antragstellung erfolgt auf dem speziellen Antragsformular für Jugendleiter/-  
39 innen spätestens 2 Monate nach Abschluss der Maßnahme. Beizufügen sind:

- 40 • Teilnahmebestätigung des Trägers des Jugendleiterlehrgangs
- 41 • Ausschreibung, aus der Zweck, Inhalte und ein einfacher Programmablauf  
42 erkennbar sind
- 43 • Zusätzlich ist dem Antrag eine vom Antragsteller unterschriebene  
44 Bestätigung beizufügen, in der versichert wird, dass alle Teilnehmer/-  
45 innen aktiv in der Würzburger Jugendarbeit tätig sind.
- 46 • Nehmen mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen desselben Antragstellers  
47 an derselben Maßnahme teil, so kann ein Sammelantrag gestellt werden.